

DAYCARE - WALKING - PET SITTING

## ~ PAWfect Service ~

Pawfect Dienstleistungsvertrag

zwischen		
	(Nachfolgend Auftragnehmer genannt)	
und		
	(Nachfolgend Auftraggeber genannt)	
Gassiservice 60 Minuten  - inklusive Hol- und Bring Service		
- Versichert über Versicherungskammer Bayern		
- Rechnung steuerlich absetzbar		
	<u>20,-</u>	
Wochentage: \	√ereinbarte Uhrzeit:	
<ul><li>☐ Montag</li><li>☐ Dienstag</li><li>☐ Mittwoch</li><li>☐ Donnerstag</li><li>☐ Freitag</li></ul>		



DAYCARE - WALKING - PET SITTING

## Angaben zum Hund

Name:	
Geburtsdatum:	
Rasse:	
Kastriert/Sterilisiert/Horn	monchip:
Krankheiten/ Allergien:	
Medikamente:	Dosierung:
Tierarzt:	Telefon:
Impfung: □ Tollwut □ Zwing Flohprophylaxe haltbar bis	
_	Hund im Zuge des Services abgeleint werden darf. Während Auftraggeber Eigentümer im Sinne von §833 BGB (Haftung
Ort, Dat, Unterschrift Auftragge	eber
Auftragsbestätigung:	
Ort, Dat, Unterschrift Auftragge	eber*
hierbei: Whatsapp, SMS, Telef	olgt auf Absprache, gängige Kommunikationskanäle sind onie,Mail & Buchungssystem. Der hierfür notwendigen persönlicher Daten stimme ich mit der Unterzeichnung
Schlüsselübergabeprot	okoll liegt vor



DAYCARE - WALKING - PET SITTING

## Servicevereinbarung Gassiservice

- 1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Hund in den Räumlichkeiten des Auftraggebers zu versorgen, für reichlich Auslauf zu sorgen, zu beschäftigen und liebevoll zu betreuen sowie das Tierschutzgesetz mit allen Nebenbestimmungen zu beachten.
- 2. Der Auftragnehmer berechnet für den Gassi-Service oben genannte Preise.
- 3. Besonderheiten der Verpflegung und medizinischen Versorgung sind durch den Auftraggeber vor Aufnahme des Services anzugeben.
- 4. Der Auftraggeber stellt die Futtermittel für seinen Hund sowie eventuell benötigte Medikamente zur Verfügung. Soll der Auftragnehmer das Futter für den Zeitraum der Betreuung selber beschaffen, so fällt, außer den letztendlichen Futterkosten, eine einmalige Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,00 EUR an.
- 5. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass läufige Hündinnen, die während der Servicenutzung voraussichtlich läufig werden, nur nach besonderer Absprache ausgeführt werden können.
- Sollte der Auftraggeber eine läufige Hündin in die Hände eines Auftragnehmers geben oder die Hündin während dieser Zeit läufig werden, wird für die auftretenden Folgen insbesondere. Schwangerschaft, vom Auftragnehmer keine Haftung übernommen.
- 6. Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass sein Hund geimpft ist und klärt den Auftragnehmer darüber auf, ob eine Haftpflichtversicherung für Auftraggeber besteht (in Rheinland-Pfalz besteht keine Versicherungspflicht für Hunde). Der Impfpass des Hundes ist auf Verlangen des Auftragnehmers vorzulegen.
- 7. Der Auftraggeber erklärt, dass sein Hund keine Anzeichen von ernsthaften psychischen Störungen und ansteckenden Krankheiten zeigt sowie frei von Ungeziefer ist. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Erkrankungen des Hundes und deren Folgen.
- 8. Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung eines Hundes erklärt sich der Auftraggeber einverstanden, dass die notwendige tierärztliche Versorgung von dem auf S.2 genannten oder einem Tierarzt der Wahl des Auftragnehmers vorgenommen wird. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Auftraggeber. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Halter dieses Hundes die dadurch entstehenden Kosten für die Desinfektion und die Behandlung angesteckter Hunde.
- 9. Während der Servicenutzung bleibt der Auftraggeber Eigentümer im Sinne von §833 BGB (Haftung des Tierhalters). Für Schäden, die der Hund während der Servicenutzung erleiden könnte, übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung. Richtet der Hund Sachschäden oder Schäden an Dritten (Hund / Mensch) an, so haftet hierfür der Auftraggeber. Der Auftraggeber verpflichtet sich, für durch seinen Hund entstandene Sachschäden auch dann aufzukommen, wenn eine vorhandene Tierhalterhaftpflichtversicherung den Schaden nicht übernimmt. Der Auftragnehmer besitzt eine Gewerbehaftpflichtversicherung, die Schäden bis zu 3.000 000 Euro abdeckt, inklusive Schlüsselverlust.
- 10. Der Auftragnehmer schließt jede Haftung auf Schadenersatz aus, es sei denn, Schäden werden aufgrund einer grob fahrlässigen oder grob vorsätzlichen Verletzung herbeigeführt.
- 11. Absagen für den Service sind kostenfrei, der Auftragnehmer bittet lediglich darum, dass sie wenigstens 3 Tage vor Betreuungsbeginn erfolgen.
- 12. Sollte ein Hund sich, entgegen der Angaben des Auftraggebers, als unverträglich mit anderen Hunden erweisen oder wiederholt durch permanentes Bellen sowie grobes und anhaltendes Belästigen anderer Hunde auffallen, gilt das Vertragsverhältnis als sofort beendet.